

**Berliner**

**Börsen-Zeitung.**

Dieses Blatt erscheint ohne Ausnahme täglich zweimal.

Alle Gratis-Beilagen erscheinen

Der Börsen-Courier,  
ein tabellarisches Uebersichtsblatt,  
Donnerstag Abend;  
Allgemeine Verlosungs-Tabelle,  
je nach Massgabe des Stoffes;  
Die Börse des Lebens,  
ein feuilletonistisches Beiblatt,  
Sonntags früh.

Die einzelne Nummer kostet 5/2 Sgr

**Abonnements-Preis:**

vierteljährl. für Berlin 2 Thlr 15 Sgr.,  
für ganz Preussen 3 Thlr., für ganz  
Deutschland 3 Thlr. 15/2 Sgr

**Insertions-Gebühr:**

für die dreigespaltene Zeile 2 Sgr.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen auf dieses Blatt an; für Berlin die Expedition der Börsen-Zeitung und alle Zeitungs-Spediteure.

Expedition der Börsen-Zeitung · Charlottenstrasse No. 28. (Ecke der Kronenstrasse). — Annahme der Inserate: in der Expedition.

**Telegraphische Depeschen.**

**Bern,** 26. September. (A. A. Z.) Der grosse Rath von Waadt beschliesst ferner: bis zur Lösung des Conflicts erfolgt kein materieller Widerstand gegen die bundesrätlichen Weisungen. Eine ausserordentliche Einberufung der Bundesversammlung ist höchst unwahrscheinlich.

**Paris,** 27. September. (W. T. B.) Der heutige „Moniteur“ meldet, dass der Kaiser in Stuttgart auf eine die grössten Sympathien ausdrückende Weise von der Bevölkerung empfangen worden sei. Der Kaiser hatte am 26. dem Kaiser von Russland einen Besuch gemacht.

**Marseille,** 26. September. (Köln-Z.) Die Genuesischen Blätter melden die Ausweisung der Florentinischen Flüchtlinge aus Genua. — Aus Rom, 23. September wird gemeldet, der Cardinal Franzoni kehre nach Lyon zurück, und die Unterhandlungen mit Piemont seien verjagt worden.

**Unsere heutige Post.**

Ein Kassendienter der Oberpostkasse hat im Laufe des heutigen Vormittags zwei Giro-Anweisungen à 3000  $\mathcal{R}$ , die am 30. November ablaufen, verloren. Eine hierauf bezügliche Mittheilung wurde in der heutigen Börsen-Versammlung gemacht.

Morgen am 29. September findet die Versammlung des Verwaltungsraths der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn statt, in welcher dem Vernehmen nach über die weitere directorielle Leitung Beschluss gefasst werden soll. Wir haben bereits früher zu unserm Bedauern Gelegenheit gehabt, den Rücktritt des Hrn. Ob.-L.-Ger.-R. Augustin, welcher bisher mit ebenso grosser Umsicht als anerkennenwerthen Erfolge der Oberleitung der Bahn vorgestanden hat, als wahrscheinlich zu bezeichnen; mit dem eventuellen Ersatz für diesen in eine andere, aber mit der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn in nächster Beziehung stehenden Stellung übertretenden Beamten, dürfte sich demnach die morgende Versammlung in erster Reihe beschäftigen und nennt man verschiedene Candidaten für den wichtigen Posten, u. a. den Ober-Staatsanwalt Herrn Sethe. Ferner soll in der Sitzung des Verwaltungsrathes über einen Vorschlag verhandelt werden, wonach künftig die Wahl der Mitglieder des Directoriums nicht, wie jetzt, nur für wenige Jahre, sondern auf Lebenszeit vorzunehmen wäre.

In Beziehung auf die in No. 484 und No. 486 unserer Zeitung gegebenen Notizen über die Sitzung des Verwaltungsrathes der Coburg-Gothaischen Credit-Gesellschaft gehen uns seitens der Direction und des Verwaltungsrathes der Gesellschaft mit dem Ersuchen, davon für die Oeffentlichkeit Gebrauch zu machen, zwei Schreiben zu, denen wir folgende Data entnehmen: Es lässt sich bis jetzt noch durchaus nichts darüber sagen, zu welchen Resultaten der Rechnungs-Abschluss Betreffs der Dividende führen werde. Dass das theilweise in Effecten angelegte Capital der Agenturen darauf von Einfluss sein werde, stehe nicht zu erwarten, da nur bei der Agentur in Leipzig Veranlassung vorgelegen habe, für Rechnung der Effecten am ult. Juni 5831  $\mathcal{R}$  2  $\mathcal{S}$  für Coursverlust abzuschreiben; doch seien auch trotz dieser Abschreibung die Zinsen verdient worden. Die rohen Bilanzen, welche dem der bevorstehenden ausserordentlichen General-Versammlung vorzuliegenden Ausweise zu Grunde gelegt werden sollen, werden erst am ultimo dieses Monats angefertigt, so dass also bis jetzt ein bestimmter Abschluss nicht existirt. Ueber die Beileihung der Actien habe unter den auswesenden Verwaltungsraths-Mitgliedern eine Meinungsverschiedenheit nicht stattgefunden. Das wahre Sachverhältniss werde sich aus folgendem Passus des Protokolls über die in Rede stehende Verwaltungsrathssitzung ergeben: (Man kam dahin überein), „dass die statutarische Bestimmung darüber gar keinen Zweifel lässt, dass neue Beleihungen über  $\frac{1}{2}$  des Tagescourses nicht stattfinden können, dass dahingegen nach dem Wortlaute derselben keineswegs eine Prolongation aller Beleihungen mit 60  $\mathcal{R}$  Actie verboten ist, u. dass bei dem effectiven Werthe der Actien nach dem Status der Gesellschaft kein Anlass geboten scheint, eine solche Prolongation jetzt zu versagen, dass bei der zweifelhaften Auslegung der Bestimmung des Paragraph 10c. aber eine ausserordentliche General-Versammlung innerhalb des nächsten Monats einberufen und ihr die Interpretation des § 10 c. anheimgestellt werden soll.“ Dieser Beschluss sei einstimmig gefasst. Ebenso habe der Verwaltungsrath einstimmig eine schriftlich gestellte eventuelle Austritts-Erklärung des Herrn Dr. Hübner acceptirt. Wir werden, sobald der in Aussicht gestellte Ausweis der Gesellschaft erschienen sein wird, auf die

ganzen Verhältnisse der Gesellschaft in eingehender Weise zurückkommen. Für jetzt tragen wir die Data nur als Materialien zur Formulirung eines Urtheils allmählig zusammen, bemerken aber schon jetzt, dass die Coburg-Gothaische Gesellschaft eine so rühmensewerthe Thätigkeit bisher entwickelt hat, dass zu einem Missmuth des Publicums uns keinerlei Veranlassung vorzuliegen scheint.

**Halle,** 26. September. Unter den Geschäftszweigen, die an unserem Platze, so wie in den Saalörtern und Eilenburg hauptsächlich blühen, nimmt die Rübenzucker-Fabrikation den ersten Platz ein und gewinnt dieselbe in Folge der hohen Indischen Zuckerpreise stets mehr an Ausdehnung und Wichtigkeit. Der Ertrag der Rübenerte von 1855 ist in Qualität und Quantität ein recht guter gewesen und brachten die 216 in Betrieb befindlichen Fabriken 21,297,648  $\mathcal{C}$  zur Versteigerung. Davon kommen auf den hiesigen Hauptamts-Bezirk 23 Fabriken mit 2,244,007  $\mathcal{C}$ , was gegen 1848, wo erst 497,550  $\mathcal{C}$  von denselben geliefert wurden, eine Erhöhung von 1,746,457  $\mathcal{C}$  ausmacht. Für das nächste Jahr steht verhältnissmässig wohl keine so ergiebige Production in Aussicht, da der Sommer 1856 für die Rube zu kalt und regenschwer, wodurch Gewicht und Gehalt leiden. Im vorigen Jahre ist indess die Zahl der Fabriken um 16 gestiegen, 2 in unserm Hauptamts-Bezirk selbst, und da man noch immer mehr Acker zum Rübenbau heranzieht, so darf man doch vielleicht auf ein steigendes Quantum zur Versteigerung rechnen. Nachdem der Preis für Rohzucker 1855, 56 schliesslich 13  $\mathcal{S}$  und 14  $\mathcal{S}$  gewesen, und für die Reste 14  $\mathcal{S}$  und 15  $\mathcal{S}$  gezahlt worden waren, drückten sie sich in Folge der üblen Geldverhältnisse im Beginne der letzten Campagne bis Ende December auf 12 und 12  $\mathcal{S}$ . Fabrikanten hielten indess mit Verkäufen möglichst zurück und hob sich der Preis im Januar von 13 bis 13  $\mathcal{S}$ , im Februar von 13  $\mathcal{S}$  bis 14  $\mathcal{S}$ , März von 14 bis 14  $\mathcal{S}$  u. Anfang Mai von 14  $\mathcal{S}$  bis 15  $\mathcal{S}$ . In der Campagne 1855 kostete Melis im ersten Quartal 18 bis 18  $\mathcal{S}$  und stieg in Juni und Juli bis 21  $\mathcal{S}$ . In der Campagne 1856 stieg er von 17  $\mathcal{S}$  auf 18, von 18  $\mathcal{S}$  auf 19  $\mathcal{S}$ , von 20 auf 21 und von 21  $\mathcal{S}$  auf 22  $\mathcal{S}$ . Letztere Coursesteigerung ist das Resultat der von den Producenten beobachteten Reserve, die in Anbetracht der hohen Preise des Indischen Zuckers sich als wohl berechnet erwies. Welchen Einfluss der Indische Aufstand auf diesen wichtigen Artikel ausüben werde, muss abgewartet werden, doch wird eine Preiserhöhung schwerlich eintreten, dazu kommt noch, dass die Production, sowohl die inländische als die in den directen Erzeugungsländern, nicht gleichen Schritt mit der steigenden Consumption hält, letzteres ist eine Thatsache, die in genaue statistischen Aufstellungen ihren Nachweis findet. Dass aber auch die Consumption des Rübenzuckers unter gewöhnlichen Verhältnissen steigen muss, beruht in dem verhältnissmässig billigeren Preise schon von selbst; guter roher Rübenzucker kostete z. B. December v. J. 12 a 12  $\mathcal{S}$ , feiner Melis 17  $\mathcal{S}$  a 18  $\mathcal{S}$ , gleichzeitig in Hamburg der entsprechende Ind. Rohzucker 13 a 13  $\mathcal{S}$  und Melis 17  $\mathcal{S}$ . Mit einem Steuer-Zuschlage von 5  $\mathcal{S}$  Centner und der Fracht hätte der Consumant also für Indischen Zucker respective 18 a 19 und 23 a 23  $\mathcal{S}$  zu zahlen. Die billigen Preise des Rübenzuckers haben den Verbrauch von 4,  $\mathcal{M}$  Kopf, wie er 1828 war, auf über 7  $\mathcal{M}$  Kopf gesteigert, wie dies aus der Zuckerabrechnung Ende März 1856 sich ergibt. Billige Preise und deren Erhaltung liegen somit im Interesse auch der Steuer selbst, wie sich denn 1855—56 schon eine Steigerung von 1,065,000  $\mathcal{R}$  an Steuer über den veranschlagten Zollertrag ergeben hat, und wird jedenfalls künftig eine niedere Steuer von billigem Zucker sichere und höhere Ergebnisse liefern, als eine die Production belästigende hohe Normirung derselben. Uebrigens mehren sich die Anlagen von Zuckerfabriken auch dies Jahr wieder und entstehen in nächster Nähe von Halle beispielsweise wieder 5 solcher Etablissements. Das Ueble dabei ist nur, dass diese Anhäufung von Fabriken die Arbeitslöhne erhöht und auch der Preis des für den Rübenbau tauglichen Ackers bedeutend steigt.

**Hannover,** 26. September. Die Befugnisse der hiesigen Mobilien-Versicherungs-Gesellschaft waren eng begrenzt und einer schärferen Beachtung konnte es seit Langem nicht entgehen, dass dieselbe keine auch nur einigermaßen rentable Geschäfte werde machen können, wenn ihr nicht von Seiten der Behörde weitere Concessionen ertheilt und namentlich auch die Versicherung von Immobilien gestattet würde. Selbstverständlich kann ein Institut, das auf einen engen Kreis von Geschäften verwiesen ist, nicht mit anderen concurriren, die ausser denselben Branchen noch weitere Kreise mit

ihrer Thätigkeit umspannen und aus letzteren ihren hauptsächlichsten Ertrag ziehen. Im vorigen Sommer musste sich der Gesellschaft bereits die Ueberzeugung aufdrängen, dass an eine Rentabilität nicht anders zu denken sei, als wenn die Regierung ihre Befugnisse vergrössere; diesem Politum wurde nicht entsprochen, und fasste denn die Gesellschaft in der am 15. Juni abgehaltenen General-Versammlung den Beschluss, sich mit Ablauf des Geschäftsjahres (ultimo September) aufzulösen. Jetzt hat denn auch die Direction der Gesellschaft die an dem gedachten Termine bevorstehende Auflösung der Gesellschaft officiell angezeigt. Unter diesen Verhältnissen scheint es wenig passlich, noch näher darauf einzugehen, ob in der Versammlung der grösseren oder geringeren Feuergefährlichkeit und bei Festsetzung der zu zahlenden Prämien Irrthümer vorgekommen, und man überhaupt von einem richtigen Princip dabei ausgegangen sei; — die Basis des Unternehmens war an und für sich nicht kräftig genug, und da konnte diese oder jene mehr accidentielle Kleinigkeit nicht viel verderben und nicht viel nutzen. — Da augenblicklich von Feuer-Versicherungs-Gesellschaften die Rede ist, so will ich Ihnen noch kurz melden, dass die Gothaer Gesellschaft, gegen die wegen ihres Verhaltens bei den Bränden in Goslar, Celle u. Einbeck mancherlei Beschwerden laut geworden waren, den allein richtigen Weg beschritten und dem Ministerium des Innern eine ausführliche Darlegung des Sachverhaltes überreicht hat, in welchem um genaue Prüfung und weitere Anordnungen nachgesucht wird. Eine öffentliche Erörterung der Angelegenheit in der Presse wird deshalb vorläufig wohl nicht eintreten; doch hat die Gesellschaft ihren Agenten im Königreich ein Circular übersendet, in dem sie sich gegen die oben beregten Anschuldigungen vertheidigt. — In unsern gewerblichen Kreisen macht sich ein reges Leben bemerkbar. Namentlich ist der Gewerbe-Verein für das Königreich Hannover darangehen seine Statuten einer gründlichen Prüfung und eventuellen Umgestaltung zu unterziehen. Gewissermassen zur Vorbereitung hat der Verein die bedeutendere Gewerbe-Vereine im Lande zu einer Berathung auf den 6. October eingeladen; am 20. October findet sodann die General-Versammlung des Gewerbe-Vereins für das Königreich Hannover statt, in welcher jene Statuten-Berathung stattfinden soll. Man hofft ein gleichmässiges und ineinander greifendes Wirken ermöglichen zu können.

**Wien,** 26. September. Die Erhöhung der Rübenzuckersteuer von 12 Kreuzer für den Centner frische Rube auf 18 Kreuzer, und zwar angefangen vom 1. Nov. d. J. auf die Dauer von 3 Jahren ist jetzt eine vollendete Thatsache, und sind somit die Schritte des Comité des Vereins für Rübenzuckerindustrie, welche dasselbe noch kürzlich in dieser Beziehung bei dem Finanzministerium gethan, ohne Erfolg geblieben. Obgleich nichts weniger als ein Verehrer des Schutzzolles, kann ich doch nicht umhin denselben insoweit für gerechtfertigt zu halten als er dazu dient, die inländische Industrie, so lange sie mit dem Auslande noch nicht in Concurrenz zu treten vermag, aber freilich auch nur bis dahin, erstarken zu machen. Sobald diese Concurrenzfähigkeit eingetreten ist, erscheint der Schutzzoll allerdings als ein Unrecht gegen die inländische Consumenten und als ein Hinderniss für den betreffenden Industriezweig, sich aus sich selbst heraus zu vervollkommen, indem die auch dann geschützte Industrie diese veranlasst, unter dem bequemen Schirme einer Art von Monopol im bisherigen Schlandrian zu verharren. So ähnlich verhält es sich mit unserer Rübenzuckerindustrie. Wäre dieselbe auf dem Punkte bereits angelangt, mit derjenigen des Zollvereins in Concurrenz treten zu können, so würde gegen die Erhöhung der Steuer gewiss nichts einzuwenden sein; da dies jedoch notorisch nicht der Fall ist, vielmehr zur Zeit im Zollverein 10 Mal soviel Rübenzucker producirt wird als in Oesterreich, da unsere gedachte Industrie somit aus dem Stadium ihrer Entwicklung noch nicht herausgekommen ist, so erscheint jene Erhöhung in der That verfrüht und als ein wesentliches Hemmniss des gedeihlichen Aufschwunges eines Industriezweiges, der nebenbei für die Landescultur von wesentlicher Bedeutung ist. Eine kleine Erleichterung ist allerdings den Fabrikanten dadurch gewährt, dass der Steuercredit von 4 Monaten der bisher für die Hälfte der monatlich im Voraus zu entrichtenden Verbrauchssteuer bewilligt wurde, von jetzt ab auf das ganze Steuerquantum ausgedehnt ist; doch dürfte diese Massregel eine höchst untergeordnete Wohlthat den übrigen Nachtheilen der Steuererhöhung gegenüber bilden. — Die, wie ich bereits berichtet, mit günstigstem Erfolge stattgehabten Locomotiv-Probefahrten auf der ganzen Strecke Szegedin-Temesvár resp. Szöreg-Temesvár lassen es